

An unsere Kunden und
Gebäudebesitzer im
Kanton Schaffhausen

Freiwillige Zusatzversicherungen

Sehr geehrte Dame
Sehr geehrter Herr

Das neue Gebäudeversicherungsgesetz vom 1. Januar 2005 bietet Ihnen zusätzliche, freiwillige Versicherungsmöglichkeiten.

1. Umgebungsversicherung

Neu können Sie bauliche Einrichtungen ausserhalb des versicherten Gebäudes, z.B. Zäune, Gartenmauern, Stützmauern, Garageneinfahrten, Gartenwege, Sitzplätze etc. gegen die Folgen von Elementarschäden wie Hochwasser und Überschwemmung, Steinschlag, Erd- oder Schneerutsche sowie Brandschäden versichern.

Voraussetzung für eine Schadenvergütung ist, dass die baulichen Einrichtungen aus dauerhaftem Material sind. Nicht versichert sind Sturm- oder Hagelschäden.

Die Prämie richtet sich nach dem Versicherungswert des/der Gebäude auf dem Grundstück. Versichert werden alle Gebäude auf dem Grundstück, deren Versicherungswert höher als CHF 100'000 ist. Die Jahresprämie beträgt 10 Rappen pro CHF 1'000 Versicherungswert des /der versicherten Gebäude/s. Die Minimalprämie beträgt CHF 10 pro Gebäude.

Die Entschädigung pro Schadenfall ist auf 5 % des Gebäudeversicherungswertes der umgebungsversicherten Gebäude beschränkt.

Beispiel:

Gebäude auf dem Grundstück	Versicherungswert	Jahresprämie	Versicherungs-
	Gebäude CHF	Umgebungsversicherung CHF	Deckung CHF
Einfamilienhaus	500'000	50	
Garage	120'000	12	
Gartenhaus	30'000	-	
Total		62	
max. Versicherungsdeckung 5 %			31'000

2. Zusätzliche Abbruch- und Entsorgungskostenversicherung

Die Abbruch- und Entsorgungskosten nach einem Schadenfall sind gemäss Gebäudeversicherungsgesetz auf maximal 10 % der Schadensumme begrenzt. Prüfen Sie, ob diese Abbruch- und Entsorgungskosten im Schadenfall ausreichen. Die Deckung kann durch Abschluss dieser Zusatzversicherung erhöht werden.

Die Jahresprämie beträgt CHF 2.50 pro tausend Franken Zusatzdeckung. Die Minimalprämie beträgt CHF 12.50 für fünftausend Franken zusätzliche Abbruch- und Entsorgungskosten und Jahr.

Beispiel:

zusätzliche Deckung für Abbruch- u. Entsorgungskosten CHF	ergibt eine zusätzliche Jahresprämie von CHF	
5'000	12.50	Minimalprämie
6'000	15.00	
7'000	17.50	
8'000	20.00	
9'000	22.50	
10'000	25.00	
.....	
15'000	37.50	
.....	
20'000	50.00	
.....	
40'000	100.00	
usw.	usw.	

Allgemeines zu unseren freiwilligen Versicherungen

Wenn Sie eine dieser zusätzlichen Versicherungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, retournieren Sie uns bitte das entsprechende Antragsformular.

Beginn der Zusatzversicherung ist immer der 1. Januar des folgenden Jahres. Die Mindestlaufzeit der Police beträgt 5 Jahre und wird jährlich mit der ordentlichen Jahresprämie in Rechnung gestellt. Bei Handänderungen wird die Zusatzversicherung automatisch auf den neuen Eigentümer übertragen, sofern von diesem keine Kündigung erfolgt. Wenden Sie sich für Auskünfte an uns.

Freundliche Grüsse
Gebäudeversicherung
des Kantons Schaffhausen